

# Unterstützung von Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen



## - Familienhilfe -

### **Was** versteht man unter Familienhilfe?

Die Unterstützung von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen mit lebensverkürzenden /lebensbedrohlichen Erkrankungen und die ihrer Angehörigen in Form von finanziellen Mitteln oder Sachspenden.

### **Wer** kann einen Antrag auf Familienhilfe stellen?

Es kann ein Antrag von dem Betroffenen selbst oder von den Angehörigen für den Betroffenen gestellt werden. Die Betroffenen müssen ihren Wohnsitz ca. 25 km von der Geschäftsstelle Overath entfernt haben.



### **Wie** kann eine solche Unterstützung aussehen?

Wenn die gesetzlichen Krankenkassen eine Unterstützung in Form von behindertengerechten Sachmitteln verweigern, kann der Verein prüfen ob er die Sachmittel finanziert (z.Bsp. Rollstuhl). Finanzielle Spielräume haben manche Familien nicht. Hier kann der Verein ggf. durch finanzielle Zuwendungen helfen (z.Bsp. Mitfinanzierung einer ambulanten Betreuungshilfe für den Betroffenen).

### **Welche** Kosten werden übernehmen?

Jeder Antrag wird individuell entschieden basierend auf den persönlichen Einkommensverhältnissen und Umständen des Einzelfalles.

### **Was** muss der Betroffene, der Angehörige oder die Familie tun, um eine finanzielle Unterstützung oder Sachgüter zu erhalten?

Der Betroffene oder die Angehörigen melden sich entweder telefonisch unter Tel 02204 7 16 17, per FAX 02204 97 00 41 oder per Email [info@hospizhits.de](mailto:info@hospizhits.de) bei der Geschäftsstelle und äußern ihren Herzenswunsch. Die Geschäftsstelle leitet den Wunsch an einen Koordinator weiter. Der Koordinator setzt sich mit dem Antragsteller in Verbindung und klärt Details, u.a. die persönliche Einkommenssituation.

**Wie** erhält man die finanziellen Mittel oder die Sachspende? Aktuell sieht die Satzung keine direkte Zuwendung an eine Einzelperson vor, eine Änderung ist mittelfristig vorgesehen. Daher muss jede Zuwendung ob finanzieller Art oder auch Sachspenden über eine gemeinnützige Organisation an den Betroffenen übermittelt werden.